

Medienmitteilung

Teilrevision des Sozialgesetzes – Anpassung an das eidgenössische Familienzulagengesetz (FamZG)

Solothurn, 6. Mai 2008 – Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Sozialgesetzes – Anpassung an das eidgenössische Familienzulagengesetz (FamZG) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Anwendbarkeit des FamZG auf dessen geplante Geltung ab dem 1. Januar 2009 wird damit sichergestellt.

In der zuhanden des Kantonsrats verabschiedeten Vorlage werden die Familienzulagen und die Voraussetzungen zu deren Bezug den bundesrechtlichen Regeln unterstellt ohne kantonale Besonderheiten zu schaffen.

An der Einführung eines Lastenausgleichs unter den Familienausgleichskassen wird festgehalten. Dieser ist keine Behinderung des Wettbewerbs, sondern bewirkt eine gleichmässige Verteilung der Finanzierung der von den jeweiligen Kassen ausbezahlten Familienzulagen im Verhältnis zu den beitragspflichtigen Lohnsummen.

Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf wird nach dem Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen auf eine Festsetzung maximal zulässiger Beitragssätze verzichtet. Ebenso wird davon abgesehen, Lastenausgleichsfonds zu bilden.

Darüber hinaus wurde der Gesetzesentwurf vereinfacht, womit die Verständlich- und Lesbarkeit erhöht werden konnten.